



## Unverschuldeter Verkehrsunfall ?

### Warum ein Rechtsanwalt in jedem Schadensfall Sinn macht.

Wenn Sie unverschuldet Opfer eines Verkehrsunfalls wurden, sollten Sie unmittelbar rechtlichen Beistand, d.h. einen Rechtsanwalt, beauftragen, denn:

Wenn Sie **keine Mitschuld** am Unfallhergang tragen, muss die gegnerische Haftpflichtversicherung Ihres Unfallgegners die Kosten für den Rechtsanwalt aus den regulierten Werten nach dem Rechtsanwaltsgebührengesetz (RVG) übernehmen.

Da die beteiligten Versicherungen sich im Verkehrsrecht auskennen und eine Rechtsabteilung haben soll die sogenannte „**Waffengleichheit**“ hergestellt werden, in dem auch ein Geschädigter einen Anwalt beauftragen kann und darf. Nichts desto trotz empfehlen wir einen Verkehrsrechtsschutzversicherung. Die gegnerische Versicherung übernimmt allerdings keine Kosten für einen Mehraufwand für eine darüberhinausgehende Korrespondenz mit Dritten (z. B. Leasinggesellschaft).

Einer der ersten Schritte sollte daher der Kontakt zum Anwalt sein.

Wir helfen Ihnen gerne weiter. Unfallformulare können Sie auf unserer Homepage: [www.kanzlei-trautmann.com](http://www.kanzlei-trautmann.com) abrufen.



Fachanwälte für Verkehrsrecht, Familienrecht, Erbrecht, Sozialrecht  
sowie alle weiteren Rechtsgebiete wie z. B. Strafrecht, Arbeitsrecht, Mietrecht, Forderungseinzug u.a.

Hans-Glück-Straße 19, 82380 Peißenberg  
Tel: (08803) 6371-0, Fax: (08803) 6371-11  
Mail: [kontakt@kanzlei-trautmann.com](mailto:kontakt@kanzlei-trautmann.com)  
Home: [www.kanzlei-trautmann.com](http://www.kanzlei-trautmann.com)